

Bekanntmachung der Stadt Grünstadt

Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Weinbauliche Lager- und Produktionshalle“ im Ortsteil Asselheim

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Grünstadt hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 09.02.2021 die Einleitung des gesetzlichen Verfahrens gem. §§ 2 ff. BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplans “ Weinbauliche Lager- und Produktionshalle“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer zusätzlichen Lager- und Produktionshalle für einen bestehenden Weinbaubetrieb geschaffen werden, um einen Teil der Lager- und Produktionskapazität des Betriebs aus der alten Ortslage auszulagern.

Das vom Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans erfasste Gebiet liegt am äußersten westlichen Rand der bebauten Ortslage des Stadtteils Asselheim, zwischen dem Eisbach im Norden, einer Hofstelle bzw. dem Gerberplatz im Osten, der verlängerten Gerbergasse im Süden und der Gartenanlage „In den Wiesen“ im Westen. Die zugehörige Fläche für den naturschutzrechtlichen Ausgleich liegt nordwestlich der bebauten Ortslage im Außenbereich (Gewanne „Goldberg“).

Die Umgrenzung des Geltungsbereichs ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des BauGB bekannt gemacht.

Damit sich Bürger und Öffentlichkeit über die Planungsinhalte informieren können, wird eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans und der bereits vorliegenden Umweltinformationen durchgeführt. Hiermit wird im Sinne von § 3 (1) BauGB Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, mögliche Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Es besteht außerdem die Möglichkeit, sich zur Planung zu äußern bzw. diese zu erörtern.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs erfolgt gem. § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz durch Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Grünstadt in der Zeit

vom **10.05.2021**
bis einschließlich **18.06.2021**

Während des Auslegungszeitraums können die ausgelegten Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Grünstadt, unter der folgenden Adresse abgerufen werden.

<http://www.gruenstadt.de>

Leben in Grünstadt

Bauen, Planen & Wohnen

Bebauungspläne

Laufende Verfahren

BBP „Weinbauliche Lager- und Produktionshalle“

Zusätzlich können die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Planungssicherstellungsgesetz auch **nach vorheriger Terminvereinbarung unter 06359/805-402** im Rathaus der Stadt Grünstadt, -Bauabteilung-, Kreuzerweg 7, Erdgeschoss, im Flurbereich vor Zimmer 1, unter Einhaltung der Hygienevorschriften während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Fragen zur Durchführung der Auslegung können ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer gestellt werden.

Während des Auslegungszeitraums können von jedermann Anregungen zur Planung schriftlich an die Stadtverwaltung Grünstadt, Kreuzerweg 2, 67269 Grünstadt oder per E-Mail an dirk.theobald@gruenstadt.de vorgebracht werden.

Grünstadt, den 30.04.2021
Stadtverwaltung Grünstadt
Klaus Wagner, Bürgermeister